

1. Allgemeines

Betriebs- und Ruhezeiten

- Die Reitanlage steht grundsätzlich von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Zwischenzeitlich herrscht Ruhezeit.
- Für allgemeine Absprachen sind grundsätzlich die aktuellen Bürozeiten einzuhalten.
- Die Klärung von Belangen über die Privatnummer oder Hausglocke der Betriebsleitung sowie Absprachen an Sonn- und Feiertagen sind nur bei sehr dringenden und bedeutsamen Anliegen erlaubt.
- Die Besucher des Reitbetriebes haben keinen Zutritt zu den privaten Wohnräumen und Außenbereichen der Betriebsleitung.

Sauberkeit

- Pferdeäpfel müssen auf der gesamten Anlage unverzüglich entfernt werden.
- Die Putzplätze sind nach Gebrauch zu kehren / rechen und Verschmutzungen zu beseitigen (ggf. mit Wasser).
- Die Innenräume sind ordentlich zu hinterlassen (v.a. WC).
- Ausrüstungsgegenstände und andere Hilfsmittel müssen nach Gebrauch unverzüglich aufgeräumt werden. Dasselbe gilt für die ordentliche Verwahrung von Reitschuleigentum (z.B. Stangen, Hütchen) nach seiner Benutzung.
- Es ist stets auf eine Mülltrennung (Restmüll – gelber Sack – Biomüll (Misthaufen)) zu achten.

Sicherheit

- Fremde Personen (z.B. Verwandte, Freunde) haben keinen Zutritt in den Aufenthaltsbereich der Pferde. Pferde im Aktivstall sind nicht zu rufen oder anzulocken. Jegliches Stören der Herde ist zu unterlassen.
- Das Füttern fremder Pferde oder das Füttern seines eigenen Pferdes im Herdenverband ist streng verboten.
- Das Durchführen eines Pferdes durch die Stallgasse ist vorher laut anzukündigen. Dabei ist auf Gegenverkehr zu achten.
- Sicherheitsmängel, Auffälligkeiten im Verhalten eines Pferdes sowie erkennbare Verletzungen bei einem Pferd müssen der Betriebsleitung oder seinem Personal unverzüglich gemeldet werden.
- Pferde dürfen ausschließlich über die Eingangsschleuse und mit Stallhalter / Führstrick in den Paddock gebracht oder herausgeholt werden.

Weiteres

- Auf der gesamten Anlage herrscht **Rauchverbot**. Einzige Ausnahme stellt der Bereich vor dem Hauseingang dar. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass der notwendige Abstand zum Gebäude eingehalten wird. Zigarettenstummel sind im dafür vorgesehenen Aschenbecher sachgerecht zu entsorgen.
- Das **Abstellen von schweren Fahrzeugen** (>3,5t) auf der Mistgrube (vor der Reitschul-Sattelkammer/Garage) ist verboten. Dies ist auch Hufschmieden/Tierärzten u.a. mitzuteilen.
- **Hunde** sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Auf Anfrage kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.
- **Zusätzlicher Koppelgang** ist nur möglich, wenn es die Bodenbeschaffenheit zulässt. Ein grünes Schild in der Sattelkammer bedeutet „Ja“, bei einem roten Schild ist ein Weideauftrieb derzeit nicht möglich. Es darf nur die Koppel beweidet werden, die für diesen Zweck freigegeben ist.
- **Rettungswege** sind mit grünen Schildern ausgewiesen. Der gekennzeichnete **Sammelplatz** bei einem Brandfall befindet sich an der Hofeinfahrt. Zentrale Gänge dürfen nicht verstellt werden.
- Auf dem gesamten Gelände ist **auf Pferde Rücksicht** zu nehmen und im **Schritttempo** zu fahren.
- **Ölgetränkte Lappen** dürfen aufgrund der Gefahr von Selbstentzündung ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behälter an der Mistmauer geworfen und nicht im Spint gelagert werden.

2. Reitordnung

Reit- und Putzplätze

Die beiden Betriebe „Reitschule Schwabhof“ und „Pferdepension Schwabhof“ nutzen im Regelfall unterschiedliche Reit- und Putzplätze. Reitschüler und Einsteller haben stets die für sie vorgesehene Aufteilung einzuhalten. Ausnahmeregelungen werden von der Betriebsleitung bekannt gegeben.

Freilaufenlassen und Longieren

- Das Wälzenlassen eines Pferdes auf dem Reitplatz ist untersagt.
- Das Freilaufenlassen eines Pferdes ist nur unter permanenter Aufsicht gestattet und nur dann, wenn sich kein weiterer Reiter / Longenführer auf dem Reitplatz befindet oder diesen Anspruch erhebt. Anschließend müssen Unebenheiten glatt gereicht werden! Der Eigentümer trägt die volle Verantwortung für entstandene Schäden.
- Longieren ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Das ist grundsätzlich der Fall, wenn ein Reiter in der Bahn ist! Ausnahmen bestehen nur dann, wenn sich nicht mehr als zwei weitere erfahrene Reiter auf älteren Pferden in der Bahn befinden und diese sämtlich dem Longieren zustimmen! Zwei Longenführer dürfen nur dann gleichzeitig longieren, wenn

sich keine weitere Person mehr auf dem Reitplatz befindet. Nach Absprache untereinander besteht auch die Möglichkeit, den Reitplatz in zwei Hälften zu trennen.

Anbinde- und Bahnregeln

- Pferde dürfen ausschließlich an den dafür vorgesehenen Anbindehaken mit Stallhalter und Strick angebunden werden. Der Waschplatz ist grundsätzlich für das Waschen und Duschen von Pferden frei zu halten.
- Das Betreten und Verlassen des Reitplatzes muss weiteren Reitern in der Bahn angekündigt und auf diese Rücksicht genommen werden.
- Das Auf- und Absitzen erfolgt stets in einer Zirkelmitte.
- Halt und Schritt auf dem ersten Hufschlag sind untersagt, wenn sich ein weiterer Reiter in der Bahn in einer schnelleren Gangart befindet. Der Hufschlag ist stets für Trab- oder Galopparbeit freizumachen.
- Reiter auf der rechten Hand müssen Reitern auf der linken Hand ausweichen. Ganze Bahn hat Vorfahrt vor Zirkel- und Wechsellinien.
- Die Hufe sind vor Betreten und vor Verlassen des Reitplatzes auszukratzen.
- Pferdeäpfel sind nach dem Reiten sofort sorgfältig zu entfernen. Beim Reitex-Platz müssen die Bollen mit einem Handschuh in die dafür vorgesehene Schubkarre geworfen werden. Hierbei sollten möglichst wenig Teppichschnitzel entfernt werden.

Umgang

- Achtung, Respekt und Vertrauen dienen als reitweisenübergreifende Basis für den Umgang der Menschen untereinander und prägen das Verhalten gegenüber unserem Partner Pferd.
- Jeder Missbrauch von Hilfsmitteln sowie die Anwendung gesundheits-schädigender Methoden (z.B. Rollkur) führt zu einem Benutzungs- und Betretungsverbot dieser Anlage.
- Vorhandenes Reitplatzmaterial (Hindernisse, Stangen, etc.) der Reitschule Schwabhof kann benutzt werden, sofern es anschließend wieder ordentlich aufgeräumt und in dieser Zeit nicht für den Reitunterricht benötigt wird.
- Jeder, der Stangen u.ä. Hindernisse im Trailraum abstellt, stellt diese für die Allgemeinheit zur Verfügung, wenn er sie nicht besonders kennzeichnet.
- Zu Ihrer eigenen Sicherheit werden Teile unseres Hofes videoüberwacht. Explizit davon ausgenommen sind jedoch Reitplatz und Putzplatz während des laufenden Betriebs.

➔ Es wird dringend empfohlen mit einem splittersicheren Helm zu reiten.
Minderjährigen ist es auf dieser Reitanlage untersagt, ohne Kappe zu reiten.



Fremdtrainer

- Da wir auf unserer Anlage hohen Wert auf einen pferdegerechten Umgang legen, müssen Fremdtrainer stets vorab genehmigt werden.
- Um andere Einsteller auf Einschränkungen bei der Platzbenutzung hinzuweisen, muss der Reitunterricht spätestens fünf Tage im Voraus in dem dafür vorgesehenen Kalender in der Sattelkammer eingetragen werden.

3. Reiten im Gelände

- Alle Reiter verpflichten sich, sich an die gesetzlichen Regelungen für das Reiten in Wald und Flur sowie im Straßenverkehr zu halten.
- Entstandener Schaden (z.B. Trittschaden im Feld) ist unverzüglich bei der Betriebsleitung anzuzeigen, damit der Kontakt mit dem Eigentümer hergestellt werden kann.
- Grünflächen (auch Koppeln) dürfen nur bei trockenem Boden und niedrigem Grasbewuchs beritten oder begangen werden.
- Pferdeäpfel sind auf Teerstraßen im gesamten Ort unverzüglich zu entfernen. Ebenso müssen Pferdeäpfel vor dem Haus an der Kapelle, welches an unsere Koppel angrenzt, weggeräumt werden.
- Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, mindestens zu zweit auszureiten, um eine Notfallversorgung zu gewährleisten.
- Bei Dunkelheit und Dämmerung ist Beleuchtung mitzuführen.
- Das Schwimmen mit Pferden im Baggersee ist nicht erlaubt.
- Bei Begegnungen mit anderen Reitern oder Fußgängern muss im Schritt geritten werden.
- Zum Ausschlagen neigende Pferde sind mit einer roten Schleife im Schweif zu kennzeichnen und am Schluss der Gruppe zu reiten.